

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 25.09.2015 eingegangen: 25.09.2015	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	29.09.2015 2015/0579 15 öffentlich Dez. 3
Neufassung der Richtlinie über den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen		

- Kurzfassung -

Die Beschlussvorlage der Neufassung der Richtlinie über den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen wird abgeändert. Die unter Ziffer 3 aufgeführte Kontrollmaßnahme "Abgleich des Abhol- und Zielortes mittels GPS" wird erst dann eingeführt, wenn der Landesdatenschutzbeauftragte keine fachlichen Bedenken äußert.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
198.000 Euro freiw. Leistung 900.000 Euro gesetzl. Leistung	27.360 Euro	1.070.640 Euro			
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Die geplanten Kontroll- und Präventionsmaßnahmen wurden vor der Sitzung des Sozialausschusses am 29. Juli 2015 mit dem Zentral Juristischen Dienst, der Datenschutzbeauftragten und dem Rechnungsprüfungsamt eingehend erörtert. Insbesondere wurden auch die datenschutzrechtlichen Bedenken des Beirats für Menschen mit Behinderungen hinsichtlich einer GPS-gestützten Erfassung des Abhol- und Zielorts aufgenommen, und mit Schreiben vom 30.07.2015 wurde der Landesbeauftragte für den Datenschutz um eine fachliche Einschätzung gebeten. Auf die Umsetzung dieser strittigen Kontrollmaßnahme wird von Seiten der Sozial- und Jugendbehörde solange verzichtet, bis eine fachliche Stellungnahme vorliegt.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 29. Juli 2015 wurden die Mitglieder von Seiten der Sozial- und Jugendbehörde mündlich über diese Entscheidung informiert. Die Vorlage beinhaltet fälschlicher Weise unter Ziffer 3 noch als Kontrollinstrument den "Abgleich des Abhol- und Zielortes mittels GPS". In den zu beschließenden Richtlinien über den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen ist unter Ziffer 12.1 dieses Kontrollinstrument bereits gestrichen.

Die Beschlussvorlage kann ergänzt werden. Folgende Ergänzung wird vorgeschlagen:

„Eine Erfassung von Abhol- und Zielorten mittels GPS, um diese im Bedarfsfall abgleichen zu können, erfolgt erst, wenn die durch die Datenschutzbeauftragte der Stadt Karlsruhe angeforderte Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten zu dem Ergebnis kommt, dass dies unbedenklich umgesetzt werden kann.“